

## B e s c h l u s s.

Das Vermessungsamt Horn hat am 16.9.1952 den Anmeldebogen Nr. 7 aus 1952 der Kat. Gemeinde Gars am Kamp samt Flächenausweis und Mappenpause, welcher die durch die Umlegung und Verlängerung der Gemeindestrassse herbeigeführten Besitzänderungen behandelt und mit der Amtsbestätigung vom 8.9.1952 über die Öffentlichkeit der Anlage versehen ist, vorgelegt.

Durch die zu 4 Nr 768/52-6 vorgenommenen Weitermittlung ist auf Grund der Angaben der Vertrauensmänner der Gemeinde Gars am Kamp festgestellt, dass der Wert der von jedem einzelnen Grundbuchkörper abzuschreibenden Trennstücke den Betrag von S 1.000.- nicht übersteigt, sodass die Sonderbestimmungen der § 15 ff des LiegTeillG. anzuwenden sind.

Demgemäss werden auf Grund des mit der Amtsbestätigung vom 8.9.1952 versehenen Anmeldebogen und der zu 4 Nr 768/52 durchgeführten Erhebungen nachstehende Grundbuchamtshandlungen von amtswegen angeordnet:

## I.

- 1.) In E.Z. 727 Grundbuch Gars am Kamp die Löschung des Grdst. 579 Acker infolge Vereinigung seiner Fläche mit dem Grdst.Nr. 580;
- 2.) Im Verzeichnis II über das öffentliche Gut der Kat. Gemeinde Gars am Kamp die Löschung des Grdst.Nr. 581/4 Strasse infolge Vereinigung seiner Fläche mit dem Grdst.Nr. 576/11 und
- 3.) die lastenfreie Abschreibung des Grdst.Nr. 518/3 Weide vom Gutsbestande der E.Z. 35 Grundbuch Gars am Kamp und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der E.Z. 494 desselben Grundbuches und Löschung dieses Grdst. infolge Vereinigung seiner Fläche mit dem Grdst. Nr. 583/11.

## II.

Die lastenfreie Abschreibung der nachstehend angeführten Trennstücke und zwar:

a)	65 m <sup>2</sup>	vom Grdst. Nr. 575/1	Acker der E.Z. 714	Grdb. Gars a.K.
b)	69 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 576/2	Garten " 714
c)	02 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 576/3	Baufl. " 714
d)	358 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 576/4	Acker " 741
e)	192 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 580	Acker " 727
f)	553 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 580	Acker " 727
g)	155 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 581/2	Acker " 761
h)	466 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 581/1	Acker " 555 der n.ö. Landtafel
i)	37 m <sup>2</sup>	- " -	Nr. 822	Weg des Verz. II über das öffentliche Gut der Kat. Gemeinde Gars am Kamp.

Sohin Einbeziehung der unter II a) bis i) angeführten Trennstücke in das Grundstück Nr. 576/11 Strasse des Verz. II über das öffentliche Gut der Kat. Gemeinde Gars am Kamp.

## III.

Die lastenfrei Abschreibung nach folgend angeführter Trennstücke vom Grdst. Nr. 822 Weg des Verz. I über das öffentliche Gut der Kat. Gemeinde Gars am Kamp und zwar:

- a) 278 m<sup>2</sup> und deren Einbeziehung in das Grdst. Nr. 580 der E.Z. 727 des Grundbuches der Gemeinde Gars am Kamp.
- b) 86 m<sup>2</sup> und deren Einbeziehung in das Grdst. Nr. 583/11 der E.Z. 494 Grundbuch Gars am Kamp.

c) 30 m<sup>2</sup> und deren Einbeziehung in das Grdst.Nr. 811 des Verz.II über das öffentliche Gut der Kat.Gemeinde Gars am Kamp.

IV.

Die lastenfreie Abschreibung nachfolgend angeführter Trennstücke und zwar:

- a) 27 m<sup>2</sup> vom Grdst. Nr. 583/11 Garten der E.Z. 494 Grundbuch Gars a.K.
- b) 20 m<sup>2</sup> vom Grdst.Nr. 796/1 Weg des Verz.II über das öffentliche Gut der Kat.Gemeinde Gars am Kamp.

Sohn Einbeziehung der unter IV a) bis b) angeführten Trennstücke in das Grundst ek Nr. 811 des Verz. II über das öffentliche Gut der Kat.Gemeinde Gars am Kamp.

Diese Aenderungen sind in der Grundbuchmappe einzuzichnen.

Gemäss § 20 LiegteilG. sind allfällige Ersatzansprüche der Eigentümer, Buchberechtigten oder sonstiger Beteiligten, die aus Anlass der bücherlichen Durchführung der durch die Anlage verursachten Veränderungen erhoben werden, gegen die Person, die nach den Grundsätzen des Privatrechtes zum Schadenersatze verpflichtet sind, längstens innerhalb dreier Jahre von dem Tage, an dem der Beschluss im Sinne des § 18 LiegteilG. erlassen wurde, geltend zu machen.

Dieser Beschluss kann binnen 14 Tagen durch Vorstellung oder Rekurs angefochten werden.

Um den Vollzug der unter II h) bewilligten Eintragung in der landtäflichen E.Z. 555 und um Verständigung der Beteiligten wird das Bezirksgericht Innere Stadt Wien ( Grundbuch) unter Hinweis darauf, dass der Anmeldebogen samt Beilagen im dortigen Akte 72 Ne 4393/52 erliegt, ersucht.

Hievon werden verständigt:

- 1.) die Gemeinde Gars am Kamp, z.H. des Herrn-Bürgermeister als Bauherr und Verwalter des öffentlichen Gutes
- 2.)3.) Robert und Maria Turk in Gars am Kamp Nr. 307
- 4.) Karl Lustig in Gars am Kamp Nr. 170
- 5.) Karl Lustig, jun. in Gars am Kamp Nr. 170
- 6.) Margarethe Lustig in Gars am Kamp Nr. 170
- 7.)8.) Franz und Maria Hinterhofer, in Gars am Kamp Nr. 45
- 9.) Finanzamt Horn zur St.Nr. 126/29
- 10.) Waldviertler Volksbank in Horn
- 11.)18.) das Bezirksgericht Innere Stadt Wien ( Grundbuch) mit 7 Beschlussausfertigungen.

Bezirksgericht H o r n  
Abt.IV., am 17.10.1952.

Johann Seisenbacher

Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung: